Intelligenz-Blatt
für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz=Comtoir im Posthause.

№ 31. Freitag, den 5. Februar 1841.

Angekommene Fremde vom 3. Februar.

Herr Gutsb. v. Dunin aus Hiemiec in Polen, l. im Erzbischöfl. Palais; Hr. Gutsb. Köpel aus Mlaczkow, Hr. Distrikts=Commiss. Pratsch aus Mur. Goslin, Hr. Oberförster Krämer aus Eckstelle, Hr. Buchhalter Truchstädt aus Mikuszewo, l. im Hôtel de Pologne; Hr. Partik. v. Osten aus Gnesen, l. in No. 5 Königs=Str.; Hr. Kaufm. Freundt aus Schmiegel, Hr. Gutsb. Walz aus Buszewo, l. im Eichkranz; Hr. Gutsb. v. Kalkstein aus Stawiany, die Hrn. Pächter v. Urbanowicz aus Daniszyn und v. Tęgiewski aus Szlondka, Hr. Commiss. Czyzner aus Roszanin, die Hrn. Kreis=Steuer=Einnehmer Thierling aus Schrimm und Krzystofowicz aus Schroda, Hr. Oberförster Stahr aus Zielonka, l. im Hôtel de Paris; Hr. Oberamtmann Krieger aus Bogdanowo, Hr. Probst Westphal aus Komorowo, die Hrn. Gutsb. Schmolke aus Orla und v. Węgierski aus Rudki, Fräul. v. Kalkstein aus Psarski, l. im Hôtel de Saxe; Hr. Gutsb. Radziminski aus Rybno, l. im Hôtel de Hambourg; Hr. Seifensieder Cohn und Hr. Kaufm. Laskowicz aus Kosten, die Hrn. Kaufleute Frank aus Neustadt a/W. und Jonas aus Pleschen, Hr. Handelsm. Jacobsohn aus Santomysl, l. im Eichborn; Hr. General=Post=Amts=Kalkulator Schilling aus Berlin, Hr. Oberamtmann Hildebrandt aus Dakow, Hr. Probst Basinski aus Ceradz, Hr. Geistlicher Sibilski aus Scharfenort, die Herren Gutsb. v. Drwęski aus Boborowko und v. Koszutski aus Wargowo, l. im Hôtel de Berlin; Frau Gutsbes. Ciesielska aus Raszkowo, Hr. Probst Kalinowski aus Budzin, Hr. Pächter Koppe aus Boduszewo, l. in den drei Sternen; die Herren Kaufl. Hoffmann aus Grünberg und Fritsch aus Stettin, Hr. Serviere, Lieutenant a. D., aus Dresden, Hr. Gutsb. Werne aus Schatz, l. im Hôtel de Rome.

1) Der Kaufmann Julius Bach hierselbst und die separirte Charlotte Sandberger geb. Kantorowicz, haben mittelst Ehevertrages vom 20. Januar 1841 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes dagegen beibehalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, am 23. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Podaie się niniéyszém do wiadomości publiczney, że Julius Bach kupiec tuteyszy i rozwiedziona Charlotte z Kantrowiczów Sandberger, kontraktem przedślubnym z dnia 20. Stycznia 1841 wspólność maiątku wyłączyli, wspólność dorobku zaś zachowali.

Poznań, dnia 23. Stycznia 1841.

Król. Sąd Ziemsko-mieyski.

---

2) Die von den Eheleuten, Schmiedemeister Johann Quast und Dorothea gebornen Buchholz zu Gunsten des Leibgedingers Carl Kuhnke zu Dragebruch unter dem 30. November 1837 über ein Darlehn von 100 Rthlr. gerichtlich ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung, welche auf dem Schmiedegrundstücke No. 47. zu Lukatz eingetragen steht, ist mit dem Hypothekenscheine vom 1. März 1838 verloren gegangen und das öffentliche Aufgebot derselben in Antrag gebracht. Es werden daher alle, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das vorerwähnte Kapital oder an das darüber ausgestellte Schuld-Instrument Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche vor oder spätestens in dem am 2. April 1841 an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ackermann anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Filehne, den 13. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

3) Die Lieferung des für den hiesigen Festungsbau pro 1841 erforderlichen Bauholzes verschiedener Art soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Lieferungslustigen haben zu dem Ende ihre Anerbietungen bis zum 22sten Februar c. (Montags) Vormittags 10 Uhr versiegelt unter Vermerk des Inhalts einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten im Bureau der Königlichen Fe-

stungsbau-Direktion hierselbst erfolgen und mit den Mindestfordernden in sofern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung durch das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement, die erforderlichen Kontrakte abgeschlossen werden sollen. Abschriften der Uebersicht der zu liefernden Hölzer sind in dem gedachten Bureau unentgeldlich zu bekommen und können zugleich zu den einzureichenden Submissionen benutzt werden. Die Bedingungen sind dieselben wie im vorigen Jahr. Zugleich wollen die Submittenten angeben, welche verschiedenen Hölzer und zu welchem Preise im Laufe des Jahres auf Ihren Holzplätzen stets zu haben sein werden, um den laufenden Bedarf, in soweit derselbe sich jetzt noch nicht im Voraus angeben läßt, von dem Mindestfordernden zu entnehmen. Anerbietungen in unbestimmten Zahlen und Nachgebote, sowohl schriftliche als mündliche werden nicht angenommen.

Posen, den 30. Januar 1841. Königl. Festungsbau-Direktion.

---

4) Die Anfuhr verschiedener Baumaterialien für den hiesigen Festungsbau soll wiederum auf 1 Jahr im Wege der schriftlichen Submission den Mindestfordernden überlassen werden. Die nähern Bedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion einzusehen. Die Submissionen sind bis zum 15. Februar c. Vormittags 10 Uhr wie früher versiegelt mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse einzureichen, worauf die Eröffnung derselben und die weitere Verhandlung daselbst stattfinden wird.

Posen, den 1. Februar 1841. Königl. Festungsbau-Direktion.

---

5) Da in diesem Jahre beim hiesigen Festungsbau wieder eine bedeutende Quantität Ziegeln zur Verwendung kommen wird, so ergeht an alle diejenigen, welche deren liefern wollen die Aufforderung, bis zum Montag den 15. Februar c. 9 Uhr in einer versiegelten Eingabe mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, ihre Offerten in der gewöhnlichen Art einzureichen. Die Ablieferungsorte sind bei der unterzeichneten Direktion zu erfahren. Die Ziegeln erster Classe müssen wenigstens 11 Zoll lang $5\frac{1}{4}$ Zoll breit $2\frac{1}{2}$ Zoll dick sein.

Posen, den 1. Februar 1841. Königl. Festungsbau-Direktion.

---

6) Schaafvieh- und Grassaamen-Verkauf auf der Herrschaft Camenz bei Frankenstein in Schlesien. Einem geehrten ökonomischen Publiko zur geneigten Berücksichtigung: daß die hiesigen Schaafheerden — deren Wollen im Frühjahr 1840, ungeachtet der stattgefundenen gedrückten Conjuncturen, der Centner mit 135 Thalern bezahlt wurde, — auch dieses Frühjahr eine Auswahl von Sprungstähren etwanigen Käufern darbietet; so wie noch 150 Muttern, darunter 50 zweijährige, zum Verkauf stehen; daß auch in diesem Frühjahr, wie früher, Grassaamen von frischer Erndte hier abgelassen wird, in geeigneter Mischung, zu verschiedenen vom Käufer anzugebenden ökonomischen Zwecken, das Pfund zu 4 sgr. Mehrere Saamen werden auch in reinem ungemischten Zustande zu verhältnißmäßigen Preisen verkauft. Die Keimfähigkeit des Saamens wird garantirt, und der Preis bei größerer Abnahme billiger gestellt. Auch stehen hier 20 Stück Thiebet-Ziegen reiner Abkunft, für Liebhaber zum Verkauf. Camenz, den 28. Januar 1841.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz. Rätzsch.

---

7) Der ehemalige Förster Johann Fiscal ist nicht mehr in meinen Diensten. Schocken, den 1. Februar 1841.

Carl Cunow,
Holz-Kaufmann aus Berlin.

---

8) Sonntag den 21 Februar Große Redoute im Saale des Hôtel de Saxe.

Przybylski.

---

9) Dnia 18. Lutego r. b. odbędzie się w Poznaniu w hotelu Saskim bal Towarzystw Gostynia, Gniezna, Szamotuł i Raszkowa.